



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

24.03.2020

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202
Fax: 0671/803-2202
E-Mail: presse@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

Mit der dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz werden weitere kontaktreduzierenden Maßnahmen umgesetzt. Neben der bereits bestehenden vollständigen Schließung von Restaurants und Co. bleiben nun auch weitere Geschäftszweige vorerst geschlossen. Hierzu zählen unter anderem Friseursalon und Kosmetikstudios. „Ich bin sehr froh, dass mit der Vereinbarung auf Bundesebene diese Geschäfte künftig auch den eigenen Druck genommen bekommen und geschlossen bleiben“, bemerkt hierzu Landrätin Bettina Dickes.

Neben den weiteren Maßnahmen, die die Geschäftswelt betreffen, wurden in der Landesverordnung sehr deutliche Einschränkungen für Privatpersonen vorgenommen. So dürfen sich derzeit nur noch zwei Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, zusammen im öffentlichen Raum bewegen. Zu anderen Personen im öffentlichen Raum soll ein Abstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden. Veranstaltungen – öffentlich wie privat – sind vollständig untersagt. „Das klingt alles sehr drastisch, wir brauchen diese kontaktreduzierenden Maßnahmen aber dringend“, verdeutlicht die Landrätin. „Wir müssen die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Coronavirus weiter verlangsamen. Dies wird nur mit solchen Einschnitten und der Unterstützung aller gelingen, um Menschenleben zu retten“, so Dickes weiter. Auch wenn die ersten Maßnahmen, die die Kreisverwaltung schon frühzeitig nach dem ersten Coronafall im Landkreis angestoßen hat, erste Erfolge zeigen, bedeute dies nicht, dass Nachlässigkeit walten dürfe. „Jede Infektion, die aktuell nicht erfolgt, bringt uns und unseren Ärzten und Kliniken Zeit, sich auf den Piek der Erkrankungswelle vorzubereiten. Dieser wird kommen, wir haben es aber ein Stück weit in der Hand, wann“. Die Landrätin ruft daher immer wieder dazu auf: „Halten Sie sich an die Vorgaben und vermeiden Sie damit eine schnelle Ausbreitung des Coronavirus – in Ihrem Interesse und im Interesse Ihrer Familienmitglieder und Freunde – unabhängig des Alters“.

Ob die Kreisverwaltung weitere kontaktbegrenzende Maßnahmen mit einer weiteren Allgemeinverfügung umsetzen will, ist derzeit in der Prüfung. „Unter anderem die Campingplätze im Landkreis sollten generell und nicht nur für die

touristische Nutzung geschlossen sein. Dies sieht die Verordnung des Landes so aber nicht vor. Wir sind derzeit in der Klärung, inwieweit wir hier nachsteuern können“.

Infokasten:

Die vollständige Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz ist auf der Homepage des Landkreises, www.kreis-badkreuznach.de, hinterlegt (auf der Startseite Artikel „Corona im Landkreis“, mehr erfahren auswählen).

Verteiler: Presse